

Grenzüberschreitende Kooperation

Deutschland–Frankreich: eine analytische Bestandsaufnahme

FRANK BAASNER / WOLFGANG NEUMANN*

Die Europäische Union hat zum 1. Mai 2004 die größte Erweiterung ihrer Geschichte vollzogen: zehn neue Mitgliedstaaten, fast alle mit Grenzregionen nach innen (zu EU-Partnerstaaten) und nach außen. Für Millionen von Bürgern ist die Erfahrung, in der Nähe einer trotz aller Integrationsfortschritte politisch und kulturell trennenden Grenze zu leben, alltägliche Wirklichkeit. Daher kommt in der gesamten EU der Gestaltung der jeweiligen grenznahen Räume besondere Bedeutung zu, weil auf dieser Ebene – neben der nationalen und gemeinschaftlichen Ebene – die Zusammenarbeit innerhalb der EU unmittelbar erfahrbar wird. Grenzüberschreitende Kooperation ist von der Peripherie in das Zentrum europäischer Lebenswirklichkeit gerückt.

Vor diesem Hintergrund kommen den langjährigen und reichen Erfahrungen entlang der deutsch-französischen Grenzregionen, einschließlich der Kontakte zu Drittländern wie der Schweiz, Luxemburg und Belgien, exemplarische Bedeutung zu. Andere Staaten schauen mit Interesse, manchmal auch mit Neid auf das dichte deutsch-französische Netz der Kooperation in regionalem Maßstab. Seit der „Poitiers-Konferenz“ vom Oktober 2003, in der zum ersten Mal die

deutschen Bundesländer und die französischen ‘Régions’ zur Verabredung verstärkter regionaler Kooperation zusammenkamen, hat dieser Prozess noch weiteren Schub erhalten. Unsere folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die Gesamtheit der deutsch-französischen Grenzregionen, die bislang eher als zwei große Räume betrachtet und selten als Einheit gesehen wurden. Konkret geht es um die bestehenden deutsch-französischen Aktivitäten in der Großregion Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Région Alsace, Région Lorraine und um die zum Teil trilateralen Kooperationsformen mit den angrenzenden Staaten Schweiz und Luxemburg.¹

Systematisch betrachtet kann zwischen drei Arten von Institutionen und Initiativen innerhalb dieser Kooperationsräume unterschieden werden: Erstens verschiedene institutionelle Formen der Zusammenarbeit entlang der Grenze, die von unterschiedlichem politischem Gewicht und von unterschiedlicher Bedeutung für die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation sind. Es sind in den betroffenen Gebietskörperschaften angesiedelte Einrichtungen, die unmittelbar Teil der institutionalisierten Zusammenarbeit in den Grenzregionen sind. Sie arbeiten in der Re-

* Prof. Dr. Frank Baasner ist Direktor, Wolfgang Neumann wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutsch-Französischen Instituts Ludwigsborg (DFI),

gion für die Region. Wichtigste Beispiele von erheblichem politischem und praktischem Gewicht sind die auf eine deutsch-französisch-schweizerische Regierungsvereinbarung zurückgehende Oberrheinkonferenz beziehungsweise die ebenfalls auf einer trilateralen Regierungsvereinbarung beruhende Großregion SaarLorLux. In diese Kategorie gehören auch kleinere Kooperationseinheiten innerhalb dieses Kooperationsraums. Das Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz teilt sich zum Beispiel in drei solcher kleineren Einheiten auf. Dabei handelt es sich um die RegioTriRhena, die AG Centre und PAMINA, die in der Form von Vereinen, grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften oder grenzübergreifenden Zweckverbänden konstituiert sind.

Die zweite Kategorie betrifft in den Grenzregionen angesiedelte Institutionen, die von den regionalen politischen Strukturen gegründet worden sind und mit ihrer Arbeit auf die Region selbst zielen, aber über die Region hinaus wirken. Zu dieser Kategorie gehört zum Beispiel das Infobest-Netzwerk. Dieses richtet sich an alle Privatpersonen, Vereine, Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen, die Fragen in Zusammenhang mit dem Nachbarland haben, etwa über Unterschiede bei den beiden Rechtssystemen. Anders als der Euro Info Verbraucher e.V. handelt es sich bei den Infobest-Beratungsstellen nicht um Vereine, sondern um öffentliche Einrichtungen, die von mehreren deutschen, französischen und, im Falle von Infobest Palmrain und Infobest Vogelgrun/Breisach, schweizerischen Trägern getragen werden. Im Falle der Infobest-Beratungsstelle Straßburg/Kehl sind dies beispielsweise der französische Staat, die Région Alsace, das Département du Bas-Rhin, die Stadtgemeinschaft Straßburg, die Stadt Kehl, der Ortenaukreis und das Land Baden-Württemberg. Bis 1999 wurde die im Jahr 1993 gegründete Beratungsstelle auch von Geldern aus den INTERREG-Fördertöpfen der EU fi-

nanziert; seit dem Ende der INTERREG II-Projektphase erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus öffentlichen Geldern. Im Jahr 2002 haben die Beratungsstellen insgesamt über 15 000 Anfragen bearbeitet, die Internetseiten des Netzwerks (www.infobest.org) werden täglich sehr stark frequentiert.

Drittens gibt es in den Grenzregionen lokalisierte Institutionen, die unabhängig von den regionalen politischen Strukturen entstanden sind, die mit ihrer Arbeit nicht ausdrücklich auf die Region selbst zielen, sondern deutsch-französische Aufgaben wahrnehmen und internationale Ausstrahlung haben. Diese Institutionen werden in der Regel nicht als Teil der „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ verstanden, sind aber eine wichtige Realität der deutsch-französischen Kooperation, die von der Region ausgeht. Dazu gehören beispielsweise institutionelle „Akteure“ wie die Deutsch-Französische Hochschule in Saarbrücken oder wichtige private Stiftungen und Forschungseinrichtungen, die teilweise, wie beispielsweise die Robert Bosch Stiftung, zum Kernbestand deutsch-französischer zivilgesellschaftlicher Kooperation und Kommunikation zu rechnen sind. Ferner gehören dazu auch deutsch-französische Medieneinrichtungen im Grenzraum – an erster Stelle natürlich Arte – oder Dialogplattformen, das heißt regelmäßig wiederkehrende Konferenzen und Gesprächskreise, die zu wechselnden Rahmenthemen in einen fundierten Dialog über gesellschaftliche und politische Fragen treten.

Alle drei Kategorien gilt es zusammen in den Blick zu nehmen, wenn man die deutsch-französische Kooperation fortentwickeln und für Dritte nutzbar machen will.

Entwicklungspotenziale und Blockaden

Zu diesen unterschiedlichen Formen grenzüberschreitender Kooperation liegt eine ganze Reihe von neueren Untersuchungen vor,

die sowohl mit Blick auf konzeptionelle als auch empirische Aspekte durchaus ertragreich sind. Dies gilt sowohl für Analysen, die „grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa“² von der Entstehung des rechtlichen Rahmens über unterschiedliche Praxiserfahrungen bis hin zur zukünftigen europäischen Regionalpolitik in Fallstudien untersuchen, als auch für Beiträge zur politischen Institutionenbildung in grenzüberschreitenden Regionen beziehungsweise für Ansätze, die an einem konkreten Einzelfall die Frage nach einer Optimierung europäischer Mehrebenenpolitik stellen. Ausführlich untersucht ist nicht zuletzt die grenzüberschreitende Kooperation in der Oberrheinregion³, die sowohl vom Grad der Institutionalisierung als auch von der Bandbreite der Inhalte grenzüberschreitender Zusammenarbeit gemeinsam mit SaarLorLux sicherlich ein herausragendes Beispiel darstellt.

Allerdings sind die ursprünglich zum Teil geradezu euphorisch beschriebenen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten regionaler Zusammenarbeit in Europa mittlerweile einer durchaus nachvollziehbaren Ernüchterung gewichen: Weder haben sich Erwartungen erfüllt, die im Zuge europäischer Integration eine wachsende grenzübergreifende Herausbildung neuer regionaler Identitäten prognostiziert haben, noch sind nachhaltige, strukturell bedeutsame Kooperationsformen in der regionalen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland entstanden. Der ebenfalls häufig prognostizierte (besser: rhetorisch beschworene) Paradigmen- und Bedeutungswandel lokaler beziehungsweise regionaler grenzübergreifender Politik hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Ungeachtet eines kaum noch überschaubaren (und deshalb häufig zu Recht als Wildwuchs bezeichneten) Geflechts von Einrichtungen und Formen dieser grenzübergreifenden Zusammenarbeit und einer durchaus bemerkenswerten rechtlichen Fundierung beispiels-

weise kommunaler Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland⁴ ist eine – zuge spitzt formuliert – gewisse Beliebigkeit, Wirkungslosigkeit und Provinzialität grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit nicht von der Hand zu weisen. Die quantitative Erweiterung erzeugt ganz offensichtlich nicht den qualitativen Sprung, der für die grenzübergreifende Zusammenarbeit notwendiger denn je ist.

Neben anderen denkbaren Erklärungen für diese Situation sind zwei Erklärungsansätze besonders wichtig: zum einen die offensichtliche Unterausnutzung bestehender Kooperationspotenziale, zum anderen die Tatsache, dass bislang die faktischen Gegebenheiten grenzübergreifender Zusammenarbeit bei weitem nicht ausreichend und nicht differenziert genug berücksichtigt werden. In diese zuletzt genannte Kategorie gehören beispielsweise der politisch-rechtliche Kontext, die wirtschaftliche Symmetrie zwischen den beteiligten Regionen, die Entwicklung der Fähigkeit sprachlicher Kommunikation – um nur diese drei zu nennen – und ihre Wirkung auf unterschiedliche Formen grenznaher Zusammenarbeit.

Zur Analyse von Faktoren, die das bestehende Defizit erklären können, gehört auch die Benennung von manifesten Blockadefaktoren, wie beispielsweise die Tatsache, dass gesellschaftliche und politische Kernbereiche, die den Einzelnen unmittelbar betreffen (zum Beispiel Arbeitsmarkt und Sozialordnungen), im weitesten Umfang weiterhin national bestimmt werden. Daraus folgt auch die schlichte Feststellung, dass beispielsweise die grenzübergreifende Arbeitsmobilität und der grenzübergreifende Sozialschutz faktisch auf ein Minimum reduziert werden – und zwar ungeachtet aller rhetorischen Beschwörungen einer angenommenen oder angestrebten hohen Mobilität: Von den circa 370 Millionen Einwohnern der EU vor der Erweiterung überschritten lediglich 1,5 Millionen eine Grenze, um in einem anderen

Staat zu arbeiten. Dieses Aufkommen entspricht der eher bescheidenen Quote von etwa 0,4 Prozent.

Versucht man insgesamt eine globale Einschätzung der außerordentlich zahlreichen Formen und Bereiche grenzüberschreitender Zusammenarbeit, so lassen sich die folgenden Stärken und Schwächen insbesondere der institutionalisierten Kooperation besonders hervorheben.

Einbeziehung der Bürger und Transparenz der Strukturen

Es kann zunächst festgestellt werden, dass es zwar sowohl im Bereich der Oberrheinkonferenz als auch im Bereich der Großregion SaarLorLux den erklärten Willen gibt, die grenznahe Kooperation tief im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern, die sie letztlich tragen und mit Leben erfüllen sollen. Ein bedeutender Teil der Kooperationsprojekte ist derzeit allerdings auf der politisch-administrativen Ebene angesiedelt. Dies ist zunächst kein Nachteil: Die Bewohner der Grenzregionen profitieren in hohem Maße von dieser politischen Kooperation, etwa von grenzübergreifenden Verkehrsprojekten oder von Beratungseinrichtungen wie den Infobest-Stellen. Allerdings gestalten sie diese Zusammenarbeit in der Regel nicht aktiv mit. Die grenzübergreifende Kooperation hat sich in den vergangenen Jahren noch allzu häufig in der Erstellung von gemeinschaftlich erarbeiteten wissenschaftlichen Expertisen erschöpft, die zwar die Möglichkeiten für eine tatsächliche Zusammenarbeit, etwa im Bereich der Raumplanung und des Umweltschutzes, aufzeigen, aber nicht zu einer solchen neuen Form gemeinsamer Politik führen. Diese Form der Kooperation bleibt allzu häufig eine Sache der Experten und politisch Verantwortlichen. Positive Ansätze sind hier aber deutlich erkennbar. Die rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Debatte über den Eurodistrikt Straß-

burg–Kehl und die Resonanz auf den Dreiländerkongress „Bürger sein am Oberrhein“ zeigen deutlich, dass es, vor allem im unmittelbaren Grenzbereich, ein grundlegendes Interesse an der grenzübergreifenden Kooperation und an neuen Formen der Zusammenarbeit gibt. Dieses sollte auch in Zukunft dauerhaft geweckt werden; zum anderen sollte darauf geachtet werden, dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit für diejenigen Bereiche konzipiert und angeschoben wird, die für die Bewohner der Kooperationsräume von elementarem, alltäglichem Interesse sind. Die grenznahe Kooperation sollte pragmatisch auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten sein und auch flexibel auf diese Bedürfnisse reagieren können. Neben der bereits stattfindenden finanziellen und logistischen Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen könnte eine verstärkte Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die bestehenden Strukturen der Kooperationsräume zu solchen pragmatischeren und flexibleren Formen der grenznahen Zusammenarbeit beitragen. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei Konzeption des Eurodistrikts Straßburg–Kehl hat bewiesen, welch ein großes Potenzial hier vorhanden ist. Die Politik sollte dieses Potenzial verstärkt nutzen und die Zivilgesellschaft, etwa im Rahmen von öffentlichen Konferenzen, in die Planung und Umsetzung der grenzübergreifenden Kooperation regelmäßig einbeziehen.

Die verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft sowie die breite Verankerung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bewusstsein der Bevölkerung werden momentan noch durch die mangelnde Transparenz der bestehenden Strukturen und Aktivitäten erschwert. Die bestehenden Kooperationsformen und die damit verbundenen Chancen für die Regionen entlang der deutsch-französischen Grenze sind weder in der Berichterstattung der Medien, noch in der politischen Diskussion besonders prä-

sent, was letztlich dazu führt, dass sie auch im Bewusstsein der jeweiligen Bevölkerungen nicht in ausreichendem Maße verankert sind und die mit ihnen verbundenen Chancen und Möglichkeiten häufig nicht genutzt werden. Dies hängt nicht zuletzt auch mit der institutionellen Vielfalt der Kooperationsformen zusammen, die es dem interessierten Betrachter schwer macht, die bestehende Zusammenarbeit und die damit verbundenen Möglichkeiten zügig zu erfassen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist allerdings in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Kooperationsräumen bereits deutlich verstärkt worden, etwa mit der Errichtung neuer Institutionen (zum Beispiel Kompetenzzentrum in Kehl, EIZ in Saarbrücken) und mit Auftritten im Internet. Es kommt nun darauf an, auf diesem Wege fortzuschreiten, um eine größere Transparenz der Strukturen und Aktivitäten dauerhaft zu gewährleisten.

Kommunikationsprobleme und asymmetrische Zuständigkeiten

In verschiedenen Feldern der Kooperation gibt es häufig identische Bemühungen im Rahmen der Oberrheinkonferenz und der Großregion SaarLorLux, es findet aber kaum ein Erfahrungsaustausch, geschweige denn eine Koordinierung der jeweiligen Aktivitäten statt. Es gibt derzeit zwei getrennt voneinander agierende grenznahe Kooperationsräume; die grenznahe Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich teilt sich also de facto in die Kooperations-Beziehungspaare Baden-Württemberg–Elsass und Saarland–Lothringen auf, Rheinland-Pfalz ist als einziges Bundesland in beide Kooperationsräume involviert. Einer dauerhaften Stärkung des gesamten deutsch-französischen Grenzraums ist diese Zweiteilung jedoch eher abträglich, es sei denn, es würde ein gut funktionierender Austausch zwischen den beiden Räumen bestehen, von

dem letztlich beide profitieren könnten. Nur in einigen wenigen Themenbereichen gibt es gemeinsame Strukturen, in denen wechselseitige Information und Erfahrungsaustausch organisiert werden. Die Großregion von der Schweizer Grenze bis nach Luxemburg könnte sowohl in pragmatischer Hinsicht als auch im Hinblick auf eine stärkere Wahrnehmbarkeit im politischen Bereich nur gewinnen, wenn hier neue Wege beschritten würden. Die vor kurzem etablierte Partnerschaft zwischen dem Saarland und dem Elsass weist in die richtige Richtung.

Allgemeiner gesprochen muss kontinuierlich überprüft werden, ob die administrativen Einteilungen des Raumes gut begründet sind: Sind die drei Unterteilungen der Oberrheinkonferenz ausreichend, um eine Eigendynamik zu entfalten? Hat der Eurodistrikt den richtigen Zuschnitt, um Unternehmen und Institutionen anzuziehen? Entsprechen die administrativen Einheiten der Realität, die von den Bürgern empfunden wird? Sind die momentanen Grenzen zwischen den Départements gleichzeitig auch die Linien, an denen sich ein Gefühl der Zugehörigkeit der Bürger festmachen lässt? Diese Fragen sind zentral, wenn man die Kommunikation zwischen den verschiedenen Teilen des rheinischen Raums verbessern will und wenn die Region eine eigenständige Ausstrahlungskraft entfalten soll.

Der Absichtserklärung, eine verstärkte grenzübergreifende Kooperation zu ermöglichen, folgen zu wenige Taten seitens der nationalen Gesetzgeber. Die rechtlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften (Bundesländer, Regionen, Kommunen) differieren sehr stark; damit wird eine wirkliche gemeinsame politische Bearbeitung vieler Problemfelder sehr erschwert. Das politische Programm, den Regionen und kleineren Gebietskörperschaften im Bereich der grenzübergreifenden Kooperation mehr juristische Möglichkeiten und mehr politischen Spielraum zu geben, verträgt sich ge-

nerell nicht mit dem politischen Willen der bislang zuständigen Stellen und Akteure, die politische Kontrolle und Steuerung nicht aus der Hand zu geben. Dies betrifft in besonderem Maße die französische Seite, wo der Zuständigkeits- und Autonomietransfer nur langsam vorankommt.

Umgekehrt kann man feststellen, dass die Akteure in der hier betrachteten Region faktisch weit über die Region hinauswirken, sich also ein „schleichender Kompetenzzuwachs“ einstellt. Wenn, um nur ein Beispiel zu nennen, im Infobest-Netzwerk alle relevanten Fragen und Hindernisse der deutsch-französischen Kooperation behandelt werden, so ist dies gleichzeitig eine nationale Aufgabe und Dienstleistung. Diese faktische Ausweitung der Zuständigkeiten kollidiert mit dem Anspruch der nationalen Regierungen, sich die „große“ Dimension deutsch-französischer Zusammenarbeit vorzubehalten. Über diese neue Form von Zuständigkeitsmix und Konkurrenzsituation gibt es bislang weder ausreichendes Bewusstsein noch eine offene Diskussion.

Ideelle Überfrachtung

Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist häufig von einer „neuen, grenzüberschreitenden Identität“ und einem „neuen Regionalbewusstsein“ die Rede. In den deutsch-französischen Grenzregionen ist das Bedürfnis nach einer „neuen transregionalen Identität“ aber nicht automatisch gegeben. Bei den bestehenden Vorbehalten gegenüber den Regierungen in den Hauptstädten und dem in den französischen Grenzregionen (insbesondere im Elsass) bestehenden Wunsch nach einer weitergehenden Dezentralisierung des Staatsaufbaus handelt es sich um innenpolitische Phänomene. Die grenzübergreifende Kooperation an der deutsch-französischen Grenze birgt damit für Berlin und Paris deutlich weniger politischen Zündstoff als etwa die Koopera-

tionsräume an der spanisch-französischen Grenze (Katalonien, Baskenland), wo die Rückbesinnung auf eine gemeinsame Identität, die zudem auf eine gemeinsame Sprache aufbauen kann, die Schlüsselmotivation für die Zusammenarbeit bildet. Es gibt zwischen Deutschland und Frankreich keine separatistischen Tendenzen und die neuen Strukturen werden nicht von jenen marginalen politischen Kräften ausgenutzt, die in den Kooperationsräumen eine Art Vorläufer der herbeigesehnten Unabhängigkeit sehen.

Eine ideelle Überfrachtung der grenznahen Kooperationsräume, wie sie in der Forderung nach einer neuen grenzübergreifenden Identität zum Ausdruck kommt, entspricht nicht den Realitäten und wirkt sich insgesamt eher negativ aus. Sie weckt diffuse Ängste bei den politischen Entscheidungsträgern in den Hauptstädten und (teilweise) innerhalb der Kooperationsräume selbst. Sie verhindert somit letztlich sowohl die Einebnung des Kompetenzgefälles im Hinblick auf die beteiligten Gebietskörperschaften als auch eine unverkrampfte und pragmatische Bearbeitung von politischen und gesellschaftlichen Problemen im Rahmen der bereits zur Verfügung stehenden Strukturen in den Kooperationsräumen. Eine wirkungsvolle Weiterentwicklung und Vertiefung dieser Strukturen wird dadurch erschwert. Eine Diskussion um diese Grundsatzfrage sollte offensiv geführt werden, um latente Ängste abzubauen und konzeptionelle Klarheit zu erlangen.

Statt einer Zusammenfassung: Sieben Thesen

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Grenzregionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Partnerschaft, die sich zwischen den beiden Staaten in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit entwickelt hat. Daher sind eine Fortentwicklung der positiven Ansätze und eine Lösung der

bestehenden Probleme umso wünschenswerter. Dies wäre nicht nur für die Bürger in den grenznahen Regionen wichtig, sondern die Erfahrungen des deutsch-französischen Grenzraums könnten für andere Grenzräume in Europa weit stärker als Vorbild fungieren, als es heute der Fall ist. Um eine offene Diskussion zu führen und aus den gewohnten Wahrnehmungsformen auszurechnen, sollen nachfolgend einige als Thesen formulierte Beobachtungen bewusst zuspitzen:

- Bis heute ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Versöhnungsansatz verhaftet und hat sich nicht konsequent zu einer Aktion zugunsten eines Raums im Herzen Europas entwickelt.
- Die administrativen Strukturen und die durch die Verwaltung definierten Räume entsprechen nicht automatisch denjenigen Einheiten, die eine Eigendynamik und ein eigenständiges Image entwickeln könnten.
- Die sozialen, ökonomischen und historischen Asymmetrien in der Region führen dazu, dass die Motivationen und Interessenlagen nicht immer konvergent sind. Diese Tatsache sollte offen diskutiert werden.
- Es besteht ein ungeklärter Widerspruch zwischen dem Willen der nationalen Regierungen, die Grenzregionen als eine Art lokale Experimentierwerkstatt zu betrachten, und dem Wunsch der Regionen selbst, ihre grenzübergreifende Position zu nutzen, um sich selbst als dynamische europäische Region im Zentrum der EU zu positionieren.
- Die Hindernisse, welche die Mobilität der Bürger in der Großregion einschränken, sind administrativer Art (Mangel an regionalen Zuständigkeiten) und vor allem mentaler Natur (mangelnde Selbstwahrnehmung als Teil eines grenzübergreifenden Raums).
- Die Verknüpfung der beiden großen Kooperationsräume Oberrheinkonferenz und SaarLorLux muss verstärkt werden. Dies würde den Erfahrungsaustausch verbessern und der gesamten Region von der Schweizer Grenze bis an die Grenze mit Luxemburg neue Impulse und Synergieeffekte verleihen.
- Die Frage der Sprachkompetenzen sollte in die Diskussionen um die Zukunft der Zusammenarbeit integriert werden. Sie ist fundamental für die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und für eine bessere Zirkulation von Ideen und Informationen. Ohne Kommunikationsgemeinschaft kann es keine regionale Identität oder Zugehörigkeit geben.

-
- 1 Vgl. dazu ausführlich die ersten Ergebnisse eines laufenden Projekts, das vom Deutsch-Französischen Institut in Kooperation mit der Fondation Entente Franco-Allemande in Straßburg durchgeführt wird: *Frank Baasner / Wolfgang Neumann: Deutschland – Frankreich: Zusammenarbeit im grenznahen Raum von Mulhouse bis Saarbrücken. Ludwigsburg 2005, dfi compact Nr. 4/2005.*
 - 2 So der Titel des von *Xuewu Gu* im Nomos Verlag herausgegebenen Sammelbandes in der Schriftenreihe des Zentrums für Europäische Integrationsforschung, Baden-Baden 2002.
 - 3 Vgl. dazu beispielsweise die international vergleichende Studie von *Ulrike Rausch: Grenzüberschreitende Kooperationen. Der kanadisch-US-amerikanische Nordosten und die Oberrheinregion im Vergleich (Opladen 2000)* sowie *Deutsch-Französische-Schweizerische Oberrheinkonferenz (Hg.): Weissbuch. Grundlagen der Oberrheinkonferenz und Arbeitsgrundlagen der Arbeitsgruppen (Kehl 1997)* beziehungsweise *Petra Newrly: Transnationaler Regionalismus. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – ein Beispiel für die Fortentwicklung europäischer Integration? (Münster/Hamburg/London 2002).*
 - 4 Vgl. dazu *Gabriele Gutt: Grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit nach dem Karlsruher Übereinkommen. Baden-Baden 1999.*